



Niederschrift

**über die 49. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 9. Oktober 2017 von 19:30 Uhr bis 20:40 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 49. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 29.09.2017 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

anwesend ab TOP 2

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Heilmair, Dieter

Mayer, Markus

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2017
2. Bebauungsplan "Wiesenweg"; Vorstellung und Billigung des städtebaulichen Entwurfs
3. Antrag der Bayernwerk Natur GmbH auf Errichtung einer Seismik Messung im Friedhof Neufinsing, Bereich Aussegnungshalle
4. Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Finsing; Änderung von § 8 der Anlage B - Grabmal- und Gestaltungsvorschriften für den gemeindlichen Friedhof Am Steinfeld 10, Neufinsing
5. Badeweiher Kirchenweg; Neuverpachtung des Kiosks
6. Antrag auf Wiederherstellung der farblichen Hervorhebung des Gehweges im Einmündungsbereich Geltinger Straße / Neufinsinger Straße (ED 11)
7. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing
 - 7.1. Vorlage der Jahresrechnung 2016
 - 7.2. Vorlage der Haushaltsüberschreitungen 2016
8. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 8.1. Kinderhaus am Park Eicherloh
 - 8.2. Chorgemeinschaft "Die FinSingers" e.V.
9. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 9.1. Tischvorlagen
 - 9.2. Einladung zum Herbstkonzert der Chorgemeinschaft "die FinSingers"
 - 9.3. Einladung Bürgerversammlung
 - 9.4. Ergänzung der Fraktionen auf der Homepage der Gemeinde Finsing
 - 9.5. Straßennamenschild Hasenweg/Fasanenweg
 - 9.6. Baumbestattungen
 - 9.7. Parkprobleme im Ulmenring
 - 9.8. Kontrolle des ruhenden Verkehrs
 - 9.9. Bäume am Fischweiher des Sport- und Jugendheims

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2017**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Bebauungsplan "Wiesenweg"; Vorstellung und Billigung des städtebaulichen Entwurfs**

Bürgermeister Kressirer stellt dem Gemeinderat einen städtebaulichen Entwurf vor. Dieser wurde auch bereits mit den Grundstückseigentümern besprochen, von denen die Gemeinde Teilflächen erworben hat.

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans hat die Gemeinde auch das für die Aufstellung des Bebauungsplans erforderliche Artenschutzgutachten erstellen lassen. Es wurde festgestellt, dass es einige erhaltenswerte Bäume und Sträucher im Planungsgebiet gibt. Durch das Gutachten, das dem städtebaulichen Entwurf zu Grunde liegt, wird die Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken teilweise erschwert.

Durch den bereits getätigten Grunderwerb könnte die Gemeinde 5 Doppelhaushälften und 1 Einfamilienhaus im Einheimischenmodell anbieten. Die Grundstücksgrößen liegen etwa bei 450 m² bei den Doppelhaushälften und bei 900 m² beim Einfamilienhaus.

In Bezug auf die Höhenentwicklung erläutert Bürgermeister Kressirer, dass die bestehende Wohnbebauung überwiegend Erdgeschoss und Dachgeschoss aufweist. Der Gemeinderat muss darüber beraten, ob eventuell eine Bebauung mit Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und Dachgeschoss zugelassen wird.

Bürgermeister Kressirer vertritt die Meinung, dass auch in diesem Wohngebiet darauf geachtet werden sollte, möglichst viele öffentliche Parkplätze zur Verfügung zu stellen, um keine Probleme mit dem landwirtschaftlichen Verkehr zu bekommen. Allerdings könnte auch dies aufgrund der zu erhaltenden Bepflanzung schwierig werden.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion über verschiedene Punkte, die bei der Aufstellung des Bebauungsplans beachtet werden sollten. Einige Gemeinderatsmitglieder sprechen sich dafür aus, dass die Bebauung verdichtet wird, um Flächen zu sparen. Einige Gemeinderatsmitglieder geben allerdings zu bedenken, dass es sich hier um eine Ortsrandlage handelt und die vorhandene Bebauung sehr großzügige Grundstücksflächen aufweist.

Ein weiterer Diskussionspunkt stellt die Errichtung eines möglichen Gehwegs dar. Bürgermeister Kressirer vertritt die Auffassung, dass dies nicht realisierbar ist, wenn auch öffentliche Stellplätze errichtet werden sollen. Der Straßenraum ist nur begrenzt vorhanden. Seiner Meinung nach kann im Wiesenweg, wie im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ eine Tempo-30-Zone verkehrsrechtlich angeordnet werden, um so die Fußgänger auf der Straße zu schützen. Worüber man sich allerdings noch Gedanken machen muss, ist die Errichtung eines Wendehammers für Rettungsfahrzeuge und Müllabfuhr. Er weist zusätzlich darauf hin, dass 90 % der Kosten für die Erschließung auf die Anlieger umgelegt werden müssen. Dies bedeutet auch, dass die Kosten steigen, wenn zusätzlich ein Gehweg gewünscht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf Basis des vorgestellten Vorschlags einen städtebaulichen Entwurf durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erstellen zu lassen. Es sollen zwei Entwürfe, einmal mit Erdgeschoss und Dachgeschoss (E+D) und einmal mit Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und Dachgeschoss (E+I+D), erstellt werden. Die Entwürfe sollen möglichst viele öffentliche Stellplätze enthalten.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

3. Antrag der Bayernwerk Natur GmbH auf Errichtung einer Seismik Messung im Friedhof Neufinsing, Bereich Aussegnungshalle

Mit Schreiben vom 21.09.2017 beantragt die Bayernwerk Natur GmbH die Errichtung einer Seismik-Messung im Friedhof Neufinsing, im Bereich der Aussegnungshalle.

Für das Geothermieprojekt Poing muss die Bayernwerk Natur GmbH als Auflage der Genehmigungsbehörde mindestens drei an geeigneten Standorten aufgestellte Seismik-Messungen errichten. Die Aufstellungsorte sind mit dem bayerischen Erdbebendienst abzustimmen.

Der bayerische Erdbebendienst hatte bei den letzten seismischen Ereignissen vom Dezember 2016 in Pliening, in Markt Schwaben und Finsing temporäre Seismik-Messungen aufgestellt. Die drei Aufstellungsorte wie damals vom Erdbebendienst verwendet, sind die idealen Standorte um die Epizentren genau lokalisieren zu können – die Messungen sollten möglichst nah an den Epizentren liegen.

Südöstlich der Aussegnungshalle im Grünstreifen könnte ein Sickerschacht, mit ca. 1 m Durchmesser und Tiefe von ca. 1 m errichtet werden. Auf einem kleinen Betonsockel im Schachtinneren wird der DIN-Seismometer aufgestellt. Von der Seismik-Messstelle ist nur der Schachtdeckel sichtbar. Vom Seismik-Schacht wird unterirdisch ein Kabelleerrohr zur Aussegnungshalle verlegt. In der Aussegnungshalle könnte im Technikraum an der Wand ein kleiner Messschrank installiert werden.

Anhand eines Lageplans wird dem Gemeinderat der Standort veranschaulicht.

Das Landratsamt Erding, Fachbereich 53, erhebt in seiner Stellungnahme keine Einwendungen gegen die Seismik-Messung. Insbesondere wird keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Totenruhe und der Totenverehrung gesehen. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Arbeiten zum Einbau der Messstation - entsprechend dem Antragsschreiben der Fa. Bayernwerk Natur GmbH - auf ein Minimum beschränkt werden. Es dürfen insbesondere keine Beisetzungen beeinträchtigt werden. Der Schaltschrank ist zwingend an einem nicht einsehbaren Ort anzubringen. Ferner sollte darauf geachtet werden, dass der Rückbau der Anlage zeitnah erfolgt (sofern sie nicht mehr benötigt werden sollte). Bei etwaigen Beschwerden aus der Bevölkerung wäre mit einer Neubewertung der Sach- und Rechtslage zu rechnen.

Es ist davon auszugehen, dass die Seismik-Messung über etliche Jahre (20-30 Jahre) erfolgen muss. Die Errichtung und der Betrieb der Seismik-Messung verursachen für die Gemeinde keine Kosten – der geringe Stromverbrauch würde mit einer Abschlagszahlung vergütet werden. Die Messung muss nur sehr selten kontrolliert werden, im Falle einer Störung oder für die jährliche Wartung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Bayernwerk Natur GmbH auf Errichtung einer Seismik-Messung im Friedhof Neufinsing im Bereich der Aussegnungshalle zu. Es wird eine jährliche Benutzungsgebühr von 50,00 € incl. Stromkosten erhoben. Eine Dienstbarkeit zugunsten der Bayernwerk Natur GmbH wird nicht bestellt. Wenn die Gemeinde einen Rückbau fordert, ist dieser durchzuführen. Wenn die Station nicht mehr benötigt wird, ist ebenfalls ein Rückbau erforderlich. Kosten dürfen auch bei vorzeitigem Rückbau für die Gemeinde nicht anfallen.

Anwesend 15 : Ja 12 : Nein 3

GR Lachmann spricht sich gegen diesen Beschluss aus und wünscht die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll.

4. **Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Finsing; Änderung von § 8 der Anlage B - Grabmal- und Gestaltungsvorschriften für den gemeindlichen Friedhof Am Steinfeld 10, Neufinsing**

In der Anlage B zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Finsing ist festgesetzt, dass Grabeinfassungen unzulässig sind. Ausgenommen hiervon sind Einfassungen aus Cortenstahl. Mehrere Gespräche mit Steinmetzen und Schlossern haben ergeben, dass Cortenstahl im Einkauf sehr teuer ist und bei dauernder Erdberührung die gleichen Eigenschaften hat, wie unbehandelter Stahl. Damit Cortenstahl nicht durchrostet, müsste er immer wieder abtrocknen. Dies ist bei Erdberührung in Kombination mit dem Gießen der Grabbepflanzung nicht möglich.

Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb vor, die Anlage B zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Finsing dahingehend zu ändern, dass neben Cortenstahl auch unbehandelter Stahl für Grabeinfassungen verwendet werden darf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in der Anlage B zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Finsing in § 8 folgende Ergänzung aufzunehmen:

„Grabeinfassungen sind nicht zulässig. Ausgenommen hiervon ist eine Einfassung aus lebenden, polsterbildenden oder kriechenden Pflanzen sowie aus Cortenstahl **oder aus unbehandeltem Stahl** nach gemeindlicher Vorgabe (bodenbündig) gemäß Skizze, die bei der Friedhofsverwaltung einzusehen ist. Die Größe wird bei Einzelgräbern auf 1,60 x 0,90 m festgelegt (inkl. Grabdenkmal), bei Familiengräbern auf 1,60 x 1,10 m festgelegt (inkl. Grabdenkmal).“

Anwesend 15 : Ja 13 : Nein 2

5. **Badeweiher Kirchenweg; Neuverpachtung des Kiosks**

Mit Schreiben vom 12.09.2017 hat der Pächter des Kiosks am Badeweiher Neufinsing den Pachtvertrag fristgerecht zum 30.04.2018 gekündigt.

Der Gemeinderat hat zur neuen Ausschreibung mehrere Möglichkeiten. Der Kiosk könnte zum Festpreis oder gegen Höchstgebot ausgeschrieben werden. Außerdem muss entschieden werden, ob nur im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing ausgeschrieben wird oder auch in der örtlichen Presse.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion. Die Mehrheit spricht sich dafür aus, den Kiosk zum Festpreis der derzeitigen Pachthöhe auszuschreiben und sich von den Bewerbern die jeweiligen Konzepte vorlegen zu lassen. Um möglichst viele Bewerbungen zu erhalten, sollte der Kioskbetrieb in den regionalen Zeitungen ausgeschrieben werden.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Kressirer, dass der Kioskpächter vor einiger Zeit in einem persönlichen Gespräch die Montage von festen Liegen und eine Einfriedung gefordert hat. Dies wurde abgelehnt, da es nicht den Gestaltungsplänen des Badeweiher entspricht. Daraufhin kam einige Wochen später die Kündigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verpachtung des Kiosk gegen einen Festpreis in Höhe von 3.300,00 € je Badesaison auszuschreiben.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verpachtung des Kiosk im Amts- und Mitteilungsblatt und in der öffentlichen Presse auszuschreiben.

Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 1

6. Antrag auf Wiederherstellung der farblichen Hervorhebung des Gehweges im Einmündungsbereich Geltinger Straße / Neufinsinger Straße (ED 11)

Mit Schreiben vom 25.09.2017 wurde beantragt, dass die farbliche Hervorhebung des Gehweges im Einmündungsbereich Geltinger Straße/ Neufinsinger Straße wiederhergestellt wird.

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, sieht die zuständige Polizeiinspektion solche farbigen Hervorhebungen sehr kritisch, da sie den Fußgängern und Radfahrern ein Sicherheitsgefühl vermitteln, das tatsächlich nicht besteht. Aus diesem Grund wurde sowohl an der Schule als auch im Einmündungsbereich der Geltinger Straße/Neufinsinger Straße die Hervorhebung entfernt.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Wiederherstellung der farblichen Hervorhebung des Gehweges im Einmündungsbereich der Geltinger Straße/Neufinsinger Straße ab.

Anwesend 15 : Ja 11 : Nein 4

7. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing

7.1. Vorlage der Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Dem Gemeinderat wird gemäß Art. 102 GO die Jahresrechnung 2016 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	8.538.665,29 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	<u>10.209.090,90 €</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u><u>18.747.756,19 €</u></u>

Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	8.538.665,29 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	<u>10.209.090,90 €</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>18.747.756,19 €</u>

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	1.586.223,27 €
Zuführung an die allg. Rücklage (Ist-Überschuss des Verm. HH 2016)	7.292.273,37 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung 2016 vorzunehmen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

7.2. Vorlage der Haushaltsüberschreitungen 2016

Dem Gemeinderatsgremium ist eine Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2016 zur Verfügung gestellt worden.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die Überschreitungen durch Mehreinnahmen bzw. nicht getätigte Ausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt sind.

GL Fryba erläutert die überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016. Im Rahmen der jährlichen Rechnungsprüfung sind diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben stichprobenweise zu prüfen.

Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 1

8. Gestattungen nach § 12 GastG

8.1. Kinderhaus am Park Eicherloh

Für den traditionellen St.-Martins-Umzug vom Kinderhaus zum Bürgerhaus Eicherloh wird für den 10.11.2017 von 16:30 – 21:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den St.-Martins-Umzug am 10.11.2017 wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

8.2. Chorgemeinschaft "Die FinSingers" e.V.

Die Chorgemeinschaft „Die FinSingers“ beantragt für das Konzert in der Schule am Samstag, den 21.10.2017 von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Chorgemeinschaft „Die FinSingers“ für das Konzert in der Schule Finsing am 21.10.2017 von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

9. Anfragen, Wünsche und Informationen**9.1. Tischvorlagen**

Der Gemeinderat erhält die Kommunal-Info der Firma Bayernwerk sowie den Gemeindebrief des evangelisch-lutherischen Pfarramts als Tischvorlage.

9.2. Einladung zum Herbstkonzert der Chorgemeinschaft "die FinSingers"

Die Chorgemeinschaft Finsing „die FinSingers“ wird am Samstag, 21.10.2017, ein abwechslungsreiches Konzert mit Chormusik aus vier Jahrhunderten unter dem Motto „Musik ist Licht in den Ohren“ gestalten. Das Konzert findet in der Schule Finsing statt und beginnt um 19:30 Uhr. Hierzu werden die Mitglieder des Gemeinderates und Ihre Angehörigen herzlich eingeladen.

Die schriftliche Einladung liegt allen Mitgliedern vor.

9.3. Einladung Bürgerversammlung

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass am Donnerstag, den 12.10.2017 ab 19:30 Uhr die Bürgerversammlung im Gasthaus Faltermeier in Eicherloh stattfindet. Er bittet um möglichst vollzähliges Erscheinen der Gemeinderatsmitglieder.

9.4. Ergänzung der Fraktionen auf der Homepage der Gemeinde Finsing

GR Lex schlägt vor, dass auf der Homepage der Gemeinde Finsing bei den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern auch die Fraktionen aufgeführt werden.

Bürgermeister Kressirer stimmt dem zu. Die Verwaltung wird die Fraktionszugehörigkeiten einarbeiten.

9.5. Straßennamenschild Hasenweg/Fasanenweg

GR Hagn weist darauf hin, dass das Straßennamenschild am Hasenweg/Fasanenweg verbogen wurde.

Der Gemeindeverwaltung ist dies bereits bekannt. Der Bauhof ist damit beauftragt, das Schild bzw. den Rohrposten auszutauschen.

9.6. Baumbestattungen

GRin Struck erkundigt sich, ob Baumbestattungen ermöglicht werden können, wenn der Baum, von dem Bürger der die Baumbestattung für sich wünscht, selbst gespendet wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Bauausschuss keine geeigneten Bäume in den gemeindlichen Friedhöfen finden konnte. Aufgrund dessen gibt es eine Beschlusslage im Gemeinderat, die Baumbestattungen nicht zulässt. Wenn ein Bürger einen Baum spenden möchte, kann er dies zum Beispiel im Eicherloher Park tun.

9.7. Parkprobleme im Ulmenring

GR Suhre teilt mit, dass er auf Parkprobleme im Ulmenring angesprochen wurde. Scheinbar werden regelmäßig Kurven und Einmündungsbereiche zugeparkt.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass das Baugebiet „Neufinsing-Süd“ eines der ältesten Baugebiete ist. Es gibt hier keine öffentlichen Stellplätze und auch die Stellplatzfestlegung im Bebauungsplan sieht teilweise nur einen Stellplatz pro Wohneinheit vor. Es ist deshalb unumgänglich, dass die Fahrzeuge auf der Straße parken. Hinzu kommt, dass einige Garagen nicht mehr als Stellplätze sondern als Lagerflächen genutzt werden. In Kurven besteht ein gesetzliches Haltverbot. Eine Fahrbahnbreite von 3 m darf nicht unterschritten werden. Die Kommunale Verkehrsüberwachung wird angehalten, in diesen Bereich auf das Parkverhalten besonders zu achten.

9.8. Kontrolle des ruhenden Verkehrs

GR Söhl vertritt die Ansicht, dass die Kontrollen des ruhenden Verkehrs erhöht werden sollten.

9.9. Bäume am Fischweiher des Sport- und Jugendheims

GR Wimmer wurde auf die Bäume am Sport- und Jugendheim angesprochen, die sich im Bereich des Weihers befinden und mit Markierungen versehen wurden. Ein vor Jahren gestellter Antrag der Anlieger auf Entfernung der Bäume wurde auf Grundlage einer ausführlichen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt. Nun ist einer der Bäume bei einem Sturm umgeknickt. Er schlägt vor, dass sich der Bauausschuss diese Bäume Vorort ansieht.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der umgestürzte Baum sichtlichen Pilzbefall im Wurzelbereich hat. Die übrigen Bäume sind aber in Ordnung. Die einzelnen Bauausschussmitglieder können sich die Situation aber gerne nochmals ansehen. Eine gemeinsame Besichtigung vor einer Gemeinderatssitzung ist derzeit aufgrund der früh einsetzenden Dämmerung nicht möglich.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 49. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:40 Uhr.

Neufinsing, den 17. Oktober 2017

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck
